

Öffentliche Beschlüsse

über die

3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 2	Ernennung des Beirats für Menschen mit Behinderung 2021 - 2024
--------------	---

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat, folgende acht Bewerberinnen und Bewerber als Mitglieder in den Beirat für Menschen mit Behinderung zu berufen:
 1. Gisela Bechtold
 2. Uwe Busse
 3. Edith Edamwen
 4. Beate Hartmann
 5. Klaus Lechner
 6. Peter Thierschmann
 7. Jörn Weichold
 8. Bernd Willkomm
2. Die Amtszeit des Beirats für Menschen mit Behinderung wird am 01.08.2021 beginnen und nach 3 Jahren, also am 31.07.2024, enden.

TOP 3	Erholungsgebiet Pucher Meer - Hausordnung
--------------	--

Beschluss:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt

die Hausordnung (Anlage 1) für die Benutzung des Erholungsgebietes „Pucher Meer“ mit folgenden Änderungen:

- SUP-Nutzung wird nicht untersagt, aber es soll spezielle Zugangsstellen geben
- Schlauchboote dürfen benutzt werden
- Fischer dürfen Boote nutzen
- die Sperrstunde von 01.00 – 6.00 Uhr wird aufgehoben

TOP 4	Sachantrag Nr. 032/2020-2026 Antrag auf Umgestaltung der alten Stockschützenanlage - Nutzung durch die Öffentlichkeit
--------------	--

Beschluss:

1. Das ehemalige Vereinsheim des Stock-Schützen Club Fürstenfeldbruck e.V. wird ab September 2021 dem Stadtjugendrat zu dessen Nutzung überlassen.
2. Die ehemalige Stockschützenbahn wird ab September 2021 den Jugendlichen der Stadt Fürstenfeldbruck als Treffpunkt überlassen.
3. Der an das ehemalige Stockschützenareal angrenzende Fußballplatz soll ab September 2021 der Öffentlichkeit zur Sportnutzung überlassen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dementsprechend mit dem SCF in Verhandlungen zu treten.
4. Das gesamte ehemalige Stockschützenareal sowie der angrenzende Fußballplatz werden ab dem Jahr 2022 entsprechend der im Sachvortrag aufgeführten „Konzeption zur Umgestaltung des Areals“ - angelehnt an die Anlage 2 - umgestaltet.
5. Die notwendigen Haushaltsmittel hierfür sollen in den Haushalt 2022 und 2023 eingestellt werden.